

Ahrensburg, den 01.12.2021

Anfrage zur Bebauung des Erlenhofs

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Als die Politik 360 WE beschlossen hat, wurde dort bereits erwähnt, dass dies nicht möglich ist?
2. Wurde die Politik zwischendurch unterrichtet, dass es wesentlich mehr WE werden könnten? Wann wurde die Politik erstmalig informiert? (Bitte Nennung des Protokolls)
3. Wer trägt die Verantwortung für die Erhöhung auf 600 WE?

Erläuterung

Wir nehmen Bezug auf unsere Anfrage vom 06.05.2021 und den darauf ergangenen Antworten der Verwaltung vom 02.06.2021 (Protokoll BPA vom 02.06.2021).

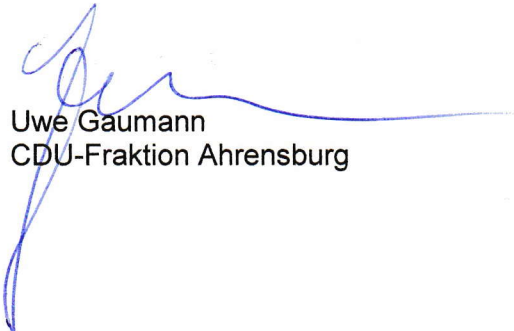
Der Beschluss der STVO vom 13.12.2010 begrenzte die Anzahl der WE auf 360, die zu gleichen Teilen auf die Kategorien Einzelhaus, Doppelhaus und Reihenhauses sowie Mehrfamilienhaus aufzuteilen waren.

Mit Antrag vom 23.04.2012 wurde im BPA (und im UA) beschlossen, die Baufelder so mit den Wohneinheiten zu versehen, dass die max. Höchstzahl von 360 nicht überschritten wird.

Im Laufe der Diskussion ergab sich unter anderem im BPA vom 15.06.2016, dass eine Anzahl von WE nicht strikt vorgegeben werden kann (BPA 15.06.2016).

Mit Stand vom 29.09.2020 existierten bereits 592 (genehmigte) Wohneinheiten. Drei Wohneinheiten - so die damalige Aussage - könnten noch hinzukommen.

Wenn bei der Beschlussfassung am 13.12.2010 und bei der Abstimmung über den Antrag vom 23.04.2012 bereits sicher war, dass die WE nicht in der von der Politik beschrittenen Weise auf 360 begrenzt werden kann, so waren derartige Beschlüsse nutzlos. Es hätten dann damals schon bei der weiteren Planung ganz andere Maßstäbe bei der Planung der Infrastruktur (z.B. Kapazität der Kita) geben müssen.



Uwe Gaumann
CDU-Fraktion Ahrensburg